

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Touren und Veranstaltungen des Hanauer Seniorenbüros

Anmeldungen für Mehrtagestouren

erfolgen schriftlich auf den dafür vorgesehenen Formularen in doppelter Ausfertigung. Die Formulare liegen im Seniorenbüro und im Stadtladen zur Abholung bereit, sobald das Programmheft erschienen ist. Damit ist eine persönliche Anmeldung ab dem im Programmheft angegebenen Anmeldetag ab der besonderen Uhrzeit möglich und danach zu den allgemeinen Sprechzeiten im Seniorenbüro. Anmeldende können eine weitere ihnen persönlich bekannte Person mit anmelden.

Bei dieser verbindlichen Anmeldung ist eine Anzahlung in Höhe von 25 € pro Person **bar** zu leisten. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge der tatsächlichen Abgabe berücksichtigt. Anmeldungen, die das Seniorenbüro in schriftlicher Form vor dem oder am festgelegten Anmeldetag erreichen, werden in der Reihenfolge hinter den persönlichen Anmeldungen dieses Tages eingeordnet. Liegen für eine Tour mehr Anmeldungen vor, als Teilnehmerplätze vorhanden sind, kommen die zuletzt gemeldeten Personen auf eine Warteliste. Detaillierte Informationen zur entsprechenden Tour erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einige Wochen vor Antritt der Tour bei einem Vortreffen, zu dem rechtzeitig eingeladen wird.

Restzahlung

Für die Zahlung des jeweiligen Restbetrages einer Tour geht den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig eine Rechnung mit Zahlschein und einer Fälligkeitsfrist zu. Bitte verwenden Sie zur Überweisung nur diesen Zahlschein bzw. übernehmen Sie von diesem alle Angaben. **Leisten Sie bitte keine Zahlungen ohne Aufforderung durch das Seniorenbüro!**

Rücktritt/ Storno

In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen bedarf jeder Rücktritt einer schriftlichen Erklärung. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Seniorenbüro.

Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleitung von uns berücksichtigt.

Die Kosten betragen bei einem **Rücktritt bei Mehrtagestouren und -veranstaltungen** von:

35 Tagen bis 60 Tagen vor Fahrtbeginn = 25 % des Teilnehmerbetrages

21 Tagen bis 34 Tagen vor Fahrtbeginn = 40 % des Teilnehmerbetrages

bis zu 20 Tagen vor Fahrtbeginn bzw. bei Nichterscheinen = 60 % des Teilnehmerbetrages.

Gelingt es, Ersatzpersonen zu finden, wird an Stelle von Stornokosten nur die Verwaltungskostenpauschale i.H. v. 25 € einbehalten.

Eine Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

Anmeldungen kostenpflichtiger Tagestouren und sonstige Veranstaltungen, deren Teilnehmerbetrag bei der Anmeldung in bar zu entrichten sind, können ab dem angegebenen Anmeldetag zu den allgemeinen Sprechzeiten im Seniorenbüro persönlich erfolgen.

Bei **Rücktritt von Tagestouren, deren Teilnehmerbetrag bei der Anmeldung in bar zu entrichten ist und eintägigen Veranstaltungen** wird eine Verwaltungskostenpauschale von 10 € erhoben; bei Nichterscheinen wird der volle Preis fällig.

Anmeldungen für Tagesradtouren und Tageswanderungen erfolgen zu den allgemeinen Sprechzeiten unter der Telefonnummer **06181 66820-31** bzw. persönlich oder schriftlich im Seniorenbüro.

Haftung

Die Teilnahme an Touren und Veranstaltungen des Seniorenbüros erfolgt immer in eigener Verantwortung und auf eigene Gefahr soweit dem Veranstalter kein Vorsatz oder keine grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Die Teilnehmer sind für alle Versicherungen selbst verantwortlich. Versicherungen, wie Reiserücktritts-, Gepäck-, Unfall- oder Zusatzkrankenversicherungen müssen von den Teilnehmern selbst abgeschlossen werden. Bei allen Touren sollten Krankenversicherungskarte mitgeführt werden. Im Übrigen gilt das Reiserecht des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Pass-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen bei Auslandsreisen

Das Seniorenbüro wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visumserfordernisse von deutschen Staatsangehörigen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen zur Erlangung erforderlicher Visa vor Vertragsschluss sowie ggf. bis zum Reiseantritt über eventuelle Änderungen unterrichten.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeitsdauer besitzt.

Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen werden in den verschiedenen Ländern unterschiedlich streng gehandhabt.

Informieren Sie sich bitte genau und befolgen Sie die Vorschriften.

Rücktritt durch den Veranstalter

In Fällen höherer Gewalt sowie bei Nichterreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl u. a. ist das Seniorenbüro berechtigt, die Tour abzusagen. Dies erfolgt in der Regel spätestens zwei Wochen vor dem vorgesehenen Beginn. Der eingezahlte Betrag wird schnellstmöglich zurückerstattet.

Ermäßigungen

- ° mit gültigem Hanau-Pass in Höhe von 60 % des Reisepreises für Tagestouren und jährlich eine Mehrtagestour, pro Jahr nicht mehr als 600,00 € p. P.
- ° für Inhaber des RMV – Seniorentickets bei Fahrtkosten im ÖPNV
- ° Behindertenausweis mit einer Wertmarke bei Fahrtkosten im ÖPNV
- ° Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B bei Fahrtkosten im ÖPNV

Pkw-Fahrgemeinschaften

Den Fahrern von Pkw-Fahrgemeinschaften sollten deren Auslagen durch die Mitfahrer ersetzt werden. Empfohlene Beträge sind bei den jeweiligen Touren genannt.